



Niederschlagswasser

Pflichten bzw. Zuständigkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung:

Gemäß § 66 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Stadt Cottbus dazu verpflichtet, den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und die zeitliche Abfolge erforderlicher Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Konzept bezieht sich auf die Beseitigung des Schmutz- als auch des Niederschlagswassers.

Der Großteil des Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet Cottbus wird durch die LWG Cottbus betrieben. Einbringungen der durch die Stadt Cottbus durchgeführten Investitionen von Regenwasser Anlagen erfolgten per Vertrag bis zum Jahr 2005 (Einbringungsvertrag vom 11.08.1998 mit Nachtrag 1 vom 26.11.2022 und Nachtrag 2 vom 30.11.2005). Ein 3. Nachtrag wurde technisch vorbereitet. Weitere Einbringungen wurden bekundet, jedoch nicht abgeschlossen.

Insgesamt werden in Cottbus 198,5 km öffentliche Niederschlagswasserkanalisation durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG betrieben und instandgehalten. Hinzu kommen ca. 36,5 km Kanalnetz, die sich in unmittelbarer Verantwortung des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus befinden. Davon sind 21,8 km im GIS-Bestand der LWG registriert. Der Betrieb dieser Regenwasseranlagen gemäß Selbstüberwachungsverordnung (Reinigung und Inspektion gem. TRSüw) ist nicht geklärt. Dies betrifft beispielsweise RW-Kanäle in der Straße der Jugend, Stadtring, Merzdorfer Weg, Roßstraße, Saarbrücker Straße u.a.

Ebenso ungeklärt ist die Regenentwässerung der Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen. Die dort befindlichen Entwässerungssysteme sind nicht in der Zuständigkeit der LWG. Eine Klärung der Zuständigkeiten ist unbedingt erforderlich.

Bei der Einleitung von Abwässern in Oberflächengewässer oder das Grundwasser sind wasserrechtliche Genehmigungen bei der Stadt (Untere Wasserbehörde) einzuholen.

Zukünftig gelten für die Bewirtschaftung die Behandlung von Regenwetterabflüssen strengere Auflagen aus Gründen des Gewässerschutzes. Emissionsgrenzwerte und erforderliche Maßnahmen nach DWA-A 102 bewertet.

Um den Auswirkungen des Klimawandels gerecht zu werden, orientiert sich diese Konzeption nach den sog. Prinzipien einer „Schwammstadt“, d.h. der langfristige Umbau einer stringenten Ableitung hin zu dezentralen Lösungen, um die Versickerung vor Ort zu erhöhen, die Verdunstungsrate zu senken sowie Regenwasser zur Nutzung bereitzustellen.

Weitere Grundsätze siehe Hauptdokument.